

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

**Paket „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1“
mit dem Teilstudiengang**

- **Berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ und kleine berufliche Fachrichtungen „Finanz- und Rechnungswesen“, „Produktion – Logistik – Absatz“, „Sektorales Management“ und „Wirtschaftsinformatik“ (im Bachelorstudiengang für das Lehramt BK)**

und den Ein-Fach-Studiengängen

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)/„Business Administration“ (M.Sc.)**
- **„International Management“ (M.Sc.)**
- **„Gesundheitsökonomie“ (B.Sc./M.Sc.)**
- **„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)/„Information Systems“ (M.Sc.)**
- **„Wirtschaftspädagogik“ (M.Ed.)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge **„Betriebswirtschaftslehre“**, **„Gesundheitsökonomie“** und **„Wirtschaftsinformatik“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“**, die Studiengänge **„Business Administration“**, **„International Management“** und **„Information Systems“** mit dem Abschluss **„Master of Science“** und der Studiengang **„Wirtschaftspädagogik“** mit dem Abschluss **„Master of Education“** an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ ein **Lehramts-** und die anderen Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter den unten genannten Auflagen zugestimmt.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung des Studiengangs „International Management“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**. Die Akkreditierung der anderen Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Wirtschaftswissenschaften**“, „**Finanz- und Rechnungswesen**“, „**Produktion – Logistik – Absatz**“, „**Sektorales Management**“ und „**Wirtschaftsinformatik**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

Auflagen für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- A 1.2 Die Struktur der Studiengänge einschließlich der vorgesehenen Module und der damit verbundenen Credits, die dem Stand der verabschiedeten Prüfungsordnungen entspricht, muss für die Studierenden in übersichtlicher Weise dargestellt werden.
- A 1.3 Soweit Leistungen außerhalb der Modulprüfungen in die Modulnote eingehen, müssen die Modalitäten aus der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch hervorgehen.

Auflage für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“:

- A 2.1 Aus dem Modulhandbuch muss hervorgehen, dass Grundlagen der Wirtschaftsinformatik verpflichtend erworben werden müssen.

Auflage für den Masterstudiengang „International Management“:

A 3.1 Die Möglichkeit zur zeitnahen Wiederholung nicht bestandener Prüfungen muss bei allen Modulen gegeben sein.

Auflage für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und den Masterstudiengang „Information Systems“:

A 4.1 Durch eine Anpassung der Formulierung in der Prüfungsordnung ist sicherzustellen, dass die Abschlussarbeiten einen klaren Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben müssen.

Auflagen für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung:

A 5.1 Der Zugang zum Vorbereitungsdienst setzt gemäß LABG einen Masterabschluss „Master of Education“ mit einem schulischen Praxissemester voraus. Es muss in der Prüfungsordnung klargestellt werden, dass für den Fall, dass ein betriebliches Praxissemester absolviert wird, kein Zugang zum Vorbereitungsdienst gegeben ist und nicht der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen wird.

A 5.2 Die Profile der kleinen beruflichen Fachrichtungen müssen neben der englischen Bezeichnung auch eine Benennung gemäß § 5 Abs. 3 LZV erhalten.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 28./29.11.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

E 1.1 Die Lehrevaluation sollte flächendeckend so erfolgen, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.

Für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“:

E 2.1 Es sollte durch eine entsprechende Formulierung in der Prüfungsordnung deutlich gemacht werden, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen absolvieren muss.

Für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“:

E 3.1 Das Thema „Demographie“ sollte schon im Bachelorstudiengang vorgesehen sein.

E 3.2 Im Basismodul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ sollte der Anteil in Makroökonomie stärker auf Fragestellungen der Finanzierung des Sozialstaats fokussieren.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“:

E 4.1 Das betriebliche Profil sollte geschärft werden.

E 4.2 Beim schulischen Profil sollte das Thema „Schulentwicklung“ in stärkerem Maße im Curriculum berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

**der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“**

an der Universität zu Köln

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Paket „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1“
mit dem Teilstudiengang**

- **Berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ und kleine berufliche Fachrichtungen „Finanz- und Rechnungswesen“, „Produktion – Logistik – Absatz“, „Sektorales Management“ und „Wirtschaftsinformatik“ (im Bachelorstudiengang für das Lehramt BK)**

und den Ein-Fach-Studiengängen

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)/„Business Administration“ (M.Sc.)**
- **„International Management“ (M.Sc.)**
- **„Gesundheitsökonomie“ (B.Sc./M.Sc.)**
- **„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)/„Information Systems“ (M.Sc.)**
- **„Wirtschaftspädagogik“ (M.Ed.)**

Begehung am 14./15.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Friedrich Breyer	Universität Konstanz, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Peter Loos	Universität des Saarlandes, Institut für Wirtschaftsinformatik im DFKI
Prof. Dr. Sabine Seufert	Universität St. Gallen, Institut für Wirtschaftspädagogik
Prof. Dr. Ernst Troßmann	Universität Hohenheim, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Swen Binner	IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Corinna Kreuzmann	Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutachterin)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Ludwig Geerkens	Geschäftsstelle Aachen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- Berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ und kleine berufliche Fachrichtungen „Finanz- und Rechnungswesen“, „Produktion – Logistik – Absatz“, „Sektorales Management“ und „Wirtschaftsinformatik“ (im Bachelorstudiengang für das Lehramt BK)

und der Ein-Fach-Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)/„Business Administration“ (M.Sc.)
- „International Management“ (M.Sc.)
- „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc./M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)/„Information Systems“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftspädagogik“ (M.Ed.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studiengangs „International Management“ erfolgt eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./15.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie

fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein

anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerausbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerefachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das

ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WiSo-Fakultät) der Universität zu Köln strebt eine Ausgewogenheit von Wissenschaft und Praxis in der Forschung und der Lehre an und versteht Internationalisierung als zentrales Anliegen. Zudem sollen die Studierenden in allen Studiengängen befähigt werden, gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich mitzugestalten und sich an der demokratischen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft aktiv zu beteiligen.

In allen Programmen sollen Fach- und Methodenkompetenzen, Personalkompetenzen und Sozialkompetenzen vermittelt werden, wobei sich die Fach- und Methodenkompetenzen je nach Studiengang unterscheiden, laut Antrag jedoch einen gemeinsamen Kern aufweisen. Zudem soll in allen Studiengängen eine Anbindung an die Forschung erfolgen, indem Forschungsmethoden vermittelt werden und eine Auseinandersetzung mit Forschungsstrategien erfolgt; eigene Forschungsvorhaben der Studierenden insbesondere im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten sollen vorangetrieben werden.

Die Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert; Anwesenheitspflicht gilt laut Antrag nur dann, wenn es didaktisch geboten ist. Zur Verbesserung der Studienbedingungen wurden seit der erstmaligen Akkreditierung zum Beispiel das Tutoriensystem ausgebaut und Tutorien als Lehrform in die Prüfungsordnung aufgenommen; die systematische Literaturrecherche in elektronisch verfügbaren Journalen und Tagungsbänden soll erleichtert werden und Vorlesungen können zum Teil über eine elektronische Plattform abgerufen werden. Zudem werden Lehr- und Studienpreise verliehen.

Die Studierenden sollen zum einen an die Forschung an der Fakultät herangeführt werden. Zum anderen sollen sie für Experten- und Managementfunktionen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Bereich qualifiziert werden. Zur Berufsfeldorientierung steht unter anderem der WiSo-Career-Service mit verschiedenen Angeboten zur Verfügung. Dabei haben sich verschiedene Formate für den direkten Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern etabliert.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen beispielsweise durch Wahlfreiheit im Studium und die Förderung selbstbestimmten Entscheidens angeregt werden sowie durch die Möglichkeit der Mitwirkung in Gremien sowie durch das *Studium Integrale*. Im Rahmen des Projekts „Service Learning“ soll universitäres Lernen mit gemeinnützigem Engagement verbunden werden.

Internationalisierung soll sowohl über die Lerninhalte als auch über verschiedene Formen des Austauschs mit Hochschulen aus dem Ausland realisiert werden. Dabei gestaltet das Zentrum für Internationale Beziehungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die internationalen Beziehungen, wozu zum Beispiel internationale Studienprogramme, Partnerschaften oder die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken zählen. Für die Studierenden der Fakultät standen zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 400 Austauschplätze zur Verfügung.

Der Diversität der Studierenden soll mit verschiedenen Maßnahmen in der Studienorganisation, die auf frühzeitige Information und Flexibilität abzielen, sowie Beratungsangeboten begegnet werden. Die Lehre soll gender- und diversitygerecht gestaltet sein; zudem beteiligt sich die Fakultät an der Etablierung von Lehrveranstaltungen zu Gender- und Diversity-Themen.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Administration und die rechtliche Überwachung der Prüfungen sind an der Fakultät verschiedene Prüfungsausschüsse in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt verantwortlich. Im Bereich der Lehrerbildung erfolgt eine Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Prüfungsämtern.

Beratungs- und Betreuungsangebote gibt es für Studieninteressierte, Studierende und Alumni. Die Angebote sind der Studieneingangsphase, der Studienphase und Übergangsphasen zugeordnet. In allen Phasen stehen verschiedene Möglichkeiten der Beratung durch unterschiedliche Institutionen zur Verfügung, die durch online-Angebote ergänzt werden. Zum Auslandsstudium berät das Zentrum für internationale Beziehungen; die Beratung zur Anrechnung auswärtig erbrachter Leistungen ist beim Zentrum für die Anrechnung auswärtiger Leistungen angesiedelt. Über die fächerübergreifenden Beratungsangebote hinaus bieten die Lehrenden in den einzelnen Studiengängen Sprechstunden an. Alle Studienprogramme weisen Mobilitätsfenster auf.

Soweit Studiengänge auf inneruniversitären Kooperationen basieren, erfolgt die Koordination durch die zuständigen Gremien und Einrichtungen. Eine Ergänzung durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Fakultäten ist geplant.

Die Veranstaltungsplanung zielt in allen Studienprogrammen auf die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit.

Die Status-Quo-Erhebungen und die Evaluationen ergaben laut Antrag für den Bachelorstudiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ keinen Veränderungsbedarf. Auch beim Masterstudiengang „**Business Administration**“ deuten die Ergebnisse nach Darstellung der Hochschule nicht auf Probleme hin. Durch die Anpassungen an das Kölner Modell wurden auf Bachelorebene größere Module geschaffen und die Prüfungsbelastung wurde reduziert. Maßnahmen wie das Tutorienmodell sollen zusätzlich zur Studierbarkeit beitragen.

Im Hinblick auf den Studiengang „**International Management**“ werden im Rahmen des Netzwerkes CEMS Studierendenvorteiler/innen gewählt, deren Präsident/in auch in den Steuerungsgremien des Netzwerkes vertreten ist. Durch die Orientierung an den Vorgaben des Modells „Studieren in Köln“ sollen eine angemessene Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte sichergestellt werden.

Das Prüfungssystem in den Studiengängen „**Gesundheitsökonomie**“ wurde laut Antrag in beiden Studiengängen an die Vorgaben des Modells „Studieren in Köln“ angepasst. Beim Bachelorstudium übersteigt die Anzahl der Module ebenso wie beim Masterstudium die Empfehlungen des Modells, was vor allem mit den Lehrimporten aus der Medizinischen Fakultät begründet wird, die von der Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln abweichen. Befragungen und Evaluationen ergaben laut Antrag, dass der Workload und die Leistungsanforderungen bei beiden Studiengängen insgesamt angebracht erscheinen. Auch mit Beratung und Betreuung wurde nach Darstellung der Hochschule Zufriedenheit geäußert.

In den Programmen in der **Wirtschaftsinformatik** sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen. Im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ wurden laut Antrag insbesondere größere Module gebildet und die Anzahl der Prüfungen reduziert. Im Bachelorstudiengang wurde auf Rückmeldung der Studierenden hin die Punktzahl für die Bachelorarbeit erhöht und es wurde ein Self-Assessment-Test für Studieninteressierte implementiert, um die Zahl von Abbrecher/innen zu verringern. Darüber hinaus wurde der Workload in beiden Studiengängen laut Antrag als adäquat eingeschätzt.

In Bezug auf die **lehrerbildenden** Programme ist das Fach in die Strukturen zur Organisation und inhaltlichen Koordination der Lehrerbildung eingebunden. Zudem zielen verschiedene Maßnahmen auf Ebene des Bachelor-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs auf die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit; in diesem Zusammenhang wird vor allem Flexibilität in der Studienplanung angestrebt.

Die bisherigen Evaluationsergebnisse weisen nach Darstellung im Antrag nicht auf strukturelle Probleme hin. Beim Masterstudium wurde von den Studierenden Kritik in Hinblick auf ein Auslandsstudium und das Praxissemester vorgebracht; hier sollen laut Antrag Lösungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gefunden werden.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind klar geregelt: So haben die Programm-Direktor/innen der einzelnen Studiengänge unter dem/der Studiendekan/in als fachlich verantwortlicher Bereich eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die Studierenden absolvieren in jedem der Bachelor-Studiengänge insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) über sechs Semester hinweg, auf welchen die konsekutiven Master-Studiengänge mit 120 Leistungspunkten aufbauen. Studierende der Studiengänge „International Management“ (M.Sc.) und „Business Administration“ (M.Sc.) haben darüber hinaus die Möglichkeit ein zusätzliches Zertifikat „Master's in International Management“ im Rahmen des Hochschulnetzwerkes CEMS zu erwerben. Hierfür müssen die Studierenden ein vom Netzwerk definiertes Curriculum und ein obligatorisches Auslandssemester an einer im CEMS-Netzwerk beteiligten Partnerhochschule im zweiten

Studienjahr absolvieren. Aufgrund des verpflichtenden Auslandsaufenthalts sind ein Austauschplatz und die vollständige Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen garantiert.

Neben den regulären Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekten und Tutorien angeboten werden, bietet die Hochschule Gastvorträge bzw. Vortragsreihen durch Vertreter/innen der Praxis an. Der hohe Praxisbezug, der sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den außercurricularen Angeboten zur Geltung kommt, wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Studierende haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch die Studienfachberatung, die von den Professor/innen und Mitarbeiter/innen durchgeführt wird, beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangrelevante Informationen über die Homepage der Hochschule und während der Orientierungswoche der Fachschaft zu Beginn des Semesters. Durch das Angebot eines Mentoring-Programms knüpfen die Studierenden darüber hinaus Kontakte zu älteren Studierenden. Zusätzlich bietet das Zentrum für Lehrer/innenbildung Informations- und Beratungsangebote, die speziell auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden abgestimmt sind, an.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung, das Studierenden Service Center (SSC), das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB), das Prüfungsamt und die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Externe und hochschuleigene Messen und Master-Info-Tage bieten Studieninteressierten die Möglichkeit sich über ein Studium an der Universität Köln zu informieren. Für Studierende mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenslagen sieht die Hochschule entsprechende Regelungen vor, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Ein Nachteilsausgleich ist entsprechend in den Prüfungsordnungen geregelt. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule werden von den Studierenden und der Gutachtergruppe als positiv bewertet.

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat ihre Studiengänge des vorliegenden Clusters weitgehend an die Vorgaben angepasst, die sich aus dem Modell „Studieren in Köln“ ergeben. Im Zuge dieser Anpassung sind auch einige Problempunkte beseitigt worden, die sich aus früheren Studienstrukturen der Fakultät bei der Erfüllung der unterdessen präzisierten ländergemeinsamen KMK-Regeln ergeben hätten (z. B. Mindestmodulgrößen). Die Umsetzung des universitätsweiten Rahmenmodells hat tiefgreifende strukturelle Änderungen in allen begutachteten Studiengängen erfordert. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der vorgelegten Dokumente sowie durch die intensive Detailbehandlung zunächst nicht völlig ersichtlicher Feinheiten anlässlich der Begehung davon überzeugen, dass

- (1) die Modularisierung der Studiengebiete und die workload-entsprechende Leistungspunktezuordnung die Akkreditierungsbedingungen erfüllen,
- (2) auch den in den Studiengängen teilweise als Pflicht, teilweise zur Wahl eingebrachten Praxiselementen entsprechende Leistungspunkte zugeordnet werden,
- (3) die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module innerhalb der Studiengänge durchweg in inhaltlich sinnvoller und nachvollziehbarer Weise in den Studienverlauf eingebracht sind und, soweit sie Querbezüge haben, auch aufeinander abgestimmt sind sowie organisatorisch durchweg so angeordnet sind, dass ein studierbares Gesamtsystem entsteht. Dies gelingt, wovon sich die Gutachter bei der Begehung auch ergänzend durch die Befragung der Studierenden überzeugen konnten, gerade auch dort, wo Lehrveranstaltungen verschiedener Fachrichtungen oder aus verschiedenen Fakultäten zusammengefügt werden müssen,
- (4) die Anforderungen an modulbezogene Prüfungen erfüllt werden.

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengänge auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gut studierbar an. Die Studienplangestaltung wurde von den Studierenden insgesamt als gut bewertet, da sich aufgrund der Wahlmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen und den

extracurricularen Angeboten eine breite theoretische Ausbildung mit spezifischem Anteil des jeweiligen Studiengangs ergeben.

Was die Anpassung an die universitätsspezifischen Strukturmerkmale des Modells „Studieren in Köln“ betrifft, so weicht die Fakultät bei den im Cluster 1 vorgelegten Studiengängen nur an äußerst wenigen Stellen davon ab. Sie hat dafür Begründungen vorgelegt, die die Gutachtergruppe – bis auf eine Ausnahme – überzeugt haben. Es handelt sich jeweils um unvermeidliche Konstruktionsdetails, die auf Kooperationsmodelle innerhalb oder außerhalb der Universität zu Köln zurückgehen. Sie betreffen einerseits Lehrveranstaltungen im Studiengang Gesundheitsökonomie aus der medizinischen Fakultät, die ihrerseits die Vorgaben des Modells „Studieren in Köln“ an den hier relevanten Stellen nicht einhält. Andererseits betreffen sie Veranstaltungen innerhalb des Netzwerks CEMS, die den Vereinbarungen dieser Kooperation entsprechen müssen. Jene sind nicht durchweg kompatibel mit dem Modell „Studieren in Köln“. Sie sind aber – auch nach Überzeugung der Gutachter – als prioritär anzusehen. Und sie entsprechen den allgemeinen Akkreditierungsbedingungen. Lediglich eine einzige Abweichung von den Vorgaben des Modells „Studieren in Köln“ kann aus Sicht der Gutachter prinzipiell nicht akzeptiert werden: die fehlende Wiederholungsmöglichkeit bei den Modulen „Business Strategy“, „Cross-Cultural Management“ sowie „Leadership and Business Skills“ im Masterstudiengang Internationales Management. Die Fakultät begründet dies u. a. mit der nur temporären Verfügbarkeit der für die Lehrveranstaltung zuständigen externen Lehrbeauftragten. Die Programmverantwortlichen konnten dazu bei der Begehung nachweisen, dass ein tatsächliches Problem deswegen bisher nicht aufgetreten ist. Gleichwohl sind die Gutachter der Meinung, dass im Interesse einer durchgängigen Studierbarkeit eine Wiederholungsmöglichkeit auch dieses Moduls sichergestellt werden muss. Dafür sind auch Möglichkeiten denkbar, die eine terminlich fixierte Verfügbarkeit des betreffenden Dozenten nicht erforderlich machen **[Monitum 8]**.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten grundsätzlich als adäquat. Als Prüfungsformen unterscheidet die Universität Köln in schriftliche, mündliche, praktische und kombinierte Modulprüfungen. Es dominiert jedoch in den BWL-Studiengängen die Klausur als schriftliche Prüfung. Weitere Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Projektarbeiten, Fallstudien, mündliche Prüfungen, Referate, Experimente u.a., die jedoch zum Teil durch entsprechendes Wahlverhalten umgangen werden können (vgl. Kap. 3.1.2). Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Das Angebot des *midterm* bietet den Studierenden die Möglichkeit Prüfungsleistungen bereits nach der Hälfte des Semesters abzulegen und so die Prüfungslast zu entzerren. Die angebotenen Tutorien zur Klausurvorbereitung wurden von den Studierenden als sehr hilfreich empfunden. Sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe nehmen die Arbeitsbelastung für die zu erreichenden Leistungspunkte als angemessen wahr.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 17 (BPO) bzw. § 16 (MPO) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen für die zu akkreditierenden Studiengänge befanden sich zum Zeitpunkt der Begehung im Entwurfsstadium und waren dementsprechend noch nicht veröffentlicht. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind daher zu veröffentlichen **[Monitum 1]**. Darüber hinaus legte die Hochschule fachspezifische Zulassungsordnungen für die einzelnen Studiengänge vor. Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Universität Köln einsehbar.

Das Modell „Studieren in Köln“ und die zugehörigen Musterprüfungsordnungen überlassen in einigen Punkten die Präzisierung und Detailregelungen den einzelnen Fakultäten. Für die Studiengänge des Clusters 1 der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften betrifft dies folgende Positionen:

- (1) Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 11 (BPO) bzw. § 10 (MPO) der Prüfungsordnungen dokumentiert. Zur Anrechnung

von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nur ein Teilbereich geregelt (die Anrechnung für die Zulassung zum Studium), weitere Regelungen fehlen und müssen ergänzt werden **[Monitum 5]**.

- (2) Die Präzisierung von Leistungen, die einen Modulabschluss außerhalb von schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen ermöglichen.

Zum letztgenannten Punkt fehlt eine zentrale Definition **[Monitum 3]**. Die Fakultät nutzt aber, wie sich bei der Begehung herausgestellt hat, in verschiedenen Modulen positiv die Möglichkeit, die Studierenden Studienbegleitleistungen erbringen zu lassen (z. B. eine Abfolge von Übungen, kleineren Hausarbeiten, Thesenpapieren, Projektbeiträge usw.) oder Studienleistungen anderer Art zu verlangen (Referate, Studienarbeiten, Erstellen von Software-Lösungen, Erarbeiten von Unterrichtsentwürfen usw.), ohne dass diese Art von Modulabschlüssen grundsätzlich klar geklärt ist. Die Gutachter haben von den hierzu vor allem in der Begehung punktuell vorgetragenen Konzepten einen sehr positiven Eindruck gewinnen können und bestärken die Fakultät in ihrem Bestreben, Studienleistungen dieser Art breiter zu berücksichtigen und zu verstärken einschließlich einer Berücksichtigung entsprechender Bewertungen in der Modulnote. Die Fakultät hat dargelegt, dass sie einem Leistungspunkte-Erwerb durch bloße Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung skeptisch gegenübersteht und dies nur als universitätsweiten und fachübergreifenden Kompromiss einer Studien-„Leistung“ ansieht. Die Gutachtergruppe bestärkt die Fakultät darin, als Modulabschluss demgegenüber Studienleistungen mit einer bewertbaren Leistung der Studierenden vorzuziehen, soweit es sich nicht speziell um die Teilnahme an Exkursionen oder Praktika handelt.

Erhebliche Probleme sehen die Gutachter in der Darstellung der Studienstruktur und der Transparenz des inhaltlichen und zeitlichen Aufbaus der Studiengänge. Zwar gibt es einführende Veranstaltungen mit offenbar mündlichen Erläuterungen, teils auch durch die Studierendenschaft getragen. Es lag den Gutachtern allerdings keine übersichtliche Strukturdarstellung zu den einzelnen Studiengängen vor, aus der sich ohne Lektüre weiterer Dokumente (Prüfungsordnungen, Anhänge zur Prüfungsordnung, Vorspann zum Modulhandbuch, Modulbeschreibungen selbst) die Studienstruktur eines Studiengangs kompakt, eindeutig und klar ergeben hätte. Allenfalls im Bereich der Wirtschaftspädagogik waren entsprechende Ansätze erkennbar. Beim angesprochenen Problem handelt es sich nicht um die Struktur selbst, sondern um ihre Darstellung und Transparenz. Es ist auch für eine Universität mit ersichtlich sehr gefragten Studienangeboten einerseits und ebenso ersichtlich hoch motivierten und regelmäßig intelligenten Studierenden nicht hinnehmbar, dass die (wenngleich letztlich klaren und prinzipiell auch leicht kommunizierbaren) Studienstrukturen und -bedingungen erst durch mosaikartiges Zusammensetzen von verstreuten Einzelinformationen erkennbar werden. Die Anmerkung betrifft ausdrücklich nicht die zahlreichen und umfassenden Modulbeschreibungen, die (jeweils für sich betrachtet) einen einheitlichen Aufbau aufweisen und inhaltlich informativ gelungen sind. Die Anmerkung umfasst aber neben der fachinhaltsbezogenen Darstellung auch die Darstellung des Studienverlaufs mit einer Angabe der Lehrveranstaltungen unter Einbezug der jeweiligen Semesterwochenstunden **[Monitum 2]**.

Den Gutachtern ist darüber hinaus aufgefallen, dass in den Prüfungsordnungen an mehreren Stellen zwar inhaltlich letztlich korrekt, aber sprachlich eher umständlich und mit mehrfachen Verweisen auf weitere Paragraphen bzw. Anhänge formuliert wird. Dies mag auch eine Konsequenz des Versuchs sein, an möglichst vielen Stellen Passagen wörtlich aus den Musterprüfungsordnungen des Modells „Studieren in Köln“ zu übernehmen. Die Gutachter regen im Interesse einer leichteren Interpretierbarkeit an, dort, wo eine zentral vorgesehene Vielfalt lediglich in Form einer Einzelalternative genutzt wird, kürzer und klarer zu formulieren.

In diesem Zusammenhang ist bei den Gutachtern die Vermutung entstanden, dass eine vielleicht unglückliche Wahl der Bezeichnungen von Studienbereichen und Modulen möglicherweise eine Quelle von Missverständnissen sein kann. Nach dem universitätsweiten Konzept werden die Stu-

diengänge in Studienbereiche mit den Bezeichnungen Basisbereich, Aufbaubereich, Ergänzungsbereich und Schwerpunktbereich gegliedert. Unterhalb dieser Ebene gibt es nach dem Konzept der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Module, die ihrerseits die Bezeichnung Basismodule usw. tragen, aber je nach Studiengang zu unterschiedlichen Studienbereichen gehören. Die Gutachter regen daher an, zu prüfen, ob hier nicht durch eine andere Wortwahl möglichen Missverständnissen vorgebeugt werden könnte. Falls das nicht möglich ist, sollte zumindest die Abgrenzung der vier genannten Studienbereiche in den Modulhandbüchern klarer gekennzeichnet sein.

2.3 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „**Betriebswirtschaftslehre**“ sollen befähigt werden zu Tätigkeiten der Fall- und Projektbearbeitung im kaufmännischen Bereich. Der Studiengang soll ein Fundament vermitteln, auf dem aufbauend im Job Kompetenzen in unterschiedlichen Branchen und betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen ausgebaut werden können.

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „**Business Administration**“ sollen in Aufgabefeldern mit Personal- und Budgetverantwortung im Sinne unternehmerischen Handelns tätig werden können. Neben fachlichen und methodischen sollen dazu insbesondere analytische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Die Studienrichtungen erlauben darüber hinaus eine Spezialisierung auf bestimmte Bereiche in Unternehmen oder Branchen. Außerdem soll der Studiengang einen engen Forschungsbezug aufweisen, indem aktuelle Entwicklungen der Wissenschaft insbesondere im Schwerpunktbereich aufgegriffen werden.

Der Studiengang „**International Management**“ soll die Studierenden auf die Zusammenarbeit in internationalen Teams und eine Karriere in international agierenden Unternehmen und Institutionen vorbereiten. Die Absolvent/inn/en sollen fähig sein, in vielseitigen Einsatzgebieten in global agierenden Konzernen und exportorientierten mittelständischen Unternehmen im Bereich der Unternehmensführung mit Schwerpunkt auf dem Auf- und Ausbau international strategischer Geschäftsfelder tätig zu werden.

Der Praxisbezug soll im Studiengang „International Management“ durch die im Rahmen des Curriculums vorgesehenen Maßnahmen in besonderer Weise gefördert werden. Auch der Forschungsbezug wird durch die regelmäßige Zusammenarbeit auf Lehrendenebene im Netzwerk forciert. Zusätzlich existieren im Netzwerk 15 Forschergruppen zu spezifischen Fragestellungen.

Das Bachelorstudium der **Gesundheitsökonomie** soll für anspruchsvolle und gehobene Fachaufgaben im Gesundheitswesen qualifizieren. Die Absolvent/inn/en sollen dafür insbesondere Kompetenzen zur Gestaltung ökonomischer und organisatorischer Prozesse erworben haben. Arbeitsfelder werden zum Beispiel in Kliniken, Krankenkassen, größeren Arztpraxen oder Dienstleistungsverbänden im Gesundheitswesen gesehen; angesichts der demographischen Entwicklung wird von einem steigenden Bedarf ausgegangen. Auf den Berufsfeldbezug zielen beispielsweise praxisorientierte Module und der Einbezug von Gastdozent/inn/en aus der Praxis.

Der Masterabschluss soll für den beruflichen Einstieg in gehobenen Positionen in allen Institutionen des Gesundheitswesens qualifizieren: im einzelwirtschaftlichen Management, in Verwaltung und Verbandswesen und in den Institutionen der gesundheitspolitischen Steuerung. Zudem sollen die Absolvent/inn/en für die gesundheitsökonomische Lehre und Forschung befähigt werden.

Im Bachelorstudiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ sollen die Studierenden durch die Doppelqualifikation in Betriebswirtschaftslehre und Informatik für ein breites Spektrum an Tätigkeiten in verschiedenen Unternehmensbereichen und Branchen ausgebildet werden. Nach Darstellung im Antrag sind die Absolvent/inn/en in der Praxis gefragt und finden beispielsweise in Unternehmensberatungen Anstellungen. Durch Lehrbeauftragte aus der Praxis und Vorträge von Praxis-

vertretern soll der Bezug zu Unternehmen gestärkt werden. Zugleich spiegeln sich die Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle laut Antrag in der Lehre.

Der Masterstudiengang „**Information Systems**“ soll ebenso auf Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik vorbereiten. Die Absolvent/inn/en sollen insbesondere koordinierende Funktionen zwischen Fach- und IT-Spezialist/inn/en auf der Anwendungsseite wahrnehmen können, wobei Beratungsleistungen und Projektmanagement im Vordergrund stehen. Im Masterstudium soll darüber hinaus insbesondere eine Qualifizierung für die Forschung erfolgen, indem aktuelle Forschungsfragen und Forschungsstrategien diskutiert und eigene Forschungsvorhaben der Studierenden forciert werden.

Das Bachelorstudium der **beruflichen Fachrichtungen** soll in erster Linie in Kombination mit dem entsprechenden Masterstudiengang auf das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten. Abhängig von der Fächerkombination kommen darüber hinaus auch außerschulische Berufsfelder in Betracht. Dem Berufsfeldbezug dienen insbesondere die Praktika, die im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind; viele Studierende haben laut Antrag eine Berufsausbildung absolviert.

Der Masterstudiengang „**Wirtschaftspädagogik**“ soll für das Lehramt an Berufskollegs oder außerschulische Berufsfelder qualifizieren (siehe oben). Forschendes Lernen wird als grundlegender Ansatz in den Studiengängen betrachtet. Für das Praxissemester wurde zusammen mit Vertreter/inne/n von ZfLs und Berufskollegs ein Konzept erarbeitet. Beim betriebspädagogischen Projektstudium wird die Forschungskonzeption auf die jeweilige Praktikumsstelle zugeschnitten.

Bewertung:

Formulierte „Markenzeichen“ im Sinne eines Leitbildes prägen die Arbeit der Universität. Dazu gehören innovative Lehrformen, Internationalisierung, Chancengleichheit und die Einbeziehung der Studierenden. Die institutionalisierten weiterentwickelten Kompetenzfelder wie zum Beispiel „demografischer Wandel“, „alternde Gesellschaft“ oder „soziales und ökonomisches Verhalten“ greifen aktuelle und zukünftig erkennbar relevante Herausforderungen auf.

Alle vorliegenden Studienprogramme zielen auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist durch die Vielfalt der Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten, auch in den Bereichen Sozialwissenschaften und Volkswirtschaftslehre, geprägt. Der konsekutive Masterstudiengang ist klar profiliert und betont als die beiden Schwerpunkte Forschungs- oder Unternehmenseinsatz. Bei den Programmen „Gesundheitsökonomie“ sind die angestrebten Berufsfelder in den einzelnen Bereichen klar definiert und erleichtern die Orientierung. Das Spannungsfeld zwischen den spezialisierten, national geprägten Systemstrukturen und dem anzustrebenden internationalen Kontext wird als Herausforderung wahrgenommen. Auch in der Wirtschaftsinformatik sind die Ziele nachvollziehbar formuliert; die Programme qualifizieren für vielfältige Einsatzbereiche. Das Studienangebot in der Wirtschaftspädagogik wurde sinnvoll weiterentwickelt, indem man die Schwerpunkte Berufskolleg und betriebliche Bildung in einen Masterstudiengang integriert hat.

Die Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet einen Career-Service an. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit bei Unternehmenspräsentationen und Praktikumsbörsen Kontakt zu Unternehmen zu knüpfen. Die Einbeziehung von Unternehmensvertretern in die Programme unterstreicht die Praxisorientierung. Absolvierte Praktika sind im Rahmen des *Studium Integrale* in allen Studiengängen im Umfang von sechs Leistungspunkten anrechenbar, was eine sinnvolle Neuerung darstellt. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden insbesondere durch Absolvent/inn/enbefragungen verfolgt. Damit sind die Voraussetzungen für eine adäquate Berufsfeldorientierung auf Seiten der Studierenden und die Berücksichtigung von Entwicklungen in der Praxis auf Seiten der Lehrenden gegeben.

2.4 Ressourcen

An der WiSo-Fakultät gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung 69 Professuren, ca. 260 Stellen für wissenschaftliches Personal und ca. 84 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal (Vollzeit-äquivalente). Die Hochschule hat dokumentiert, in welchen Programmen die Professor/inn/en schwerpunktmäßig lehren. Zudem wird eine Reihe von Lehrbeauftragten regelmäßig eingesetzt.

Für die Studiengänge sind die folgenden Aufnahmezahlen pro Studienjahr geplant: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ca. 500, Gesundheitsökonomie ca. 70, Wirtschaftsinformatik ca. 100, Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft ca. 40; Masterstudiengang Business Administration ca. 300, International Management ca. 45, Information Systems ca. 50, Gesundheitsökonomie ca. 50, Wirtschaftspädagogik ca. 80.

An der Fakultät stehen laut Antrag Räumlichkeiten für die Lehre und Büroräume, Sachmittel und Infrastruktur zur Verfügung. Durch den Neubau des Studierenden Service Center wurden in den letzten Jahre neue Flächen für Lehreinheiten und die Zusammenlegung von Bibliotheken geschaffen. Eine weitere räumliche Zentralisierung ist geplant.

An der Fakultät gibt es vier PC-Pools, die durch einen Pool im Gebäude der Universitätsbibliothek ergänzt werden. Forschungsprojekte können insbesondere an einem der zwölf An-Institute durchgeführt werden. Das Bibliothekssystem sieht eine Kombination von Zentralbibliothek und Fachbibliotheken vor.

Bewertung:

Die Studiengänge in der **Betriebswirtschaftslehre** können auf ein sehr breites Spektrum an personellen und sächlichen Ressourcen zurückgreifen, denen auch entsprechend hohe Studierendenzahlen gegenüberstehen. Die Umsetzung der Curricula ist auf dieser Basis gesichert, die Ressourcen für die Organisation von Studium und Lehre und die Beratung der Studierenden wurden seit der Erstakkreditierung deutlich ausgebaut. Beim Studiengang „International Management“ ist die Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen institutionalisiert und vertraglich geregelt.

Die Studiengänge „**Gesundheitsökonomie**“ werden maßgeblich von zwei Lehrstühlen getragen, nämlich der W3-Professur für Allgemeine BWL und Management im Gesundheitswesen und dem Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie in der Fakultät für Medizin. Daneben leisten zahlreiche Hochschullehrer/innen und Akademische Räte aus beiden beteiligten Fakultäten einen nennenswerten Teil ihres Lehrdeputats in Lehrveranstaltungen ab, die ausschließlich in den Studiengängen Gesundheitsökonomie angeboten werden. Man kann damit feststellen, dass die erforderlichen personellen Ressourcen für eine angemessene Betreuung der Studierenden einschließlich der Betreuung der Abschlussarbeiten von der Universität eingesetzt werden.

Von sächlichen oder räumlichen Engpässen hat keiner der Gesprächspartner (einschließlich der Studierenden) berichtet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch die diesbezügliche Ausstattung ausreichend ist.

Als interdisziplinäres Fach werden die beiden Studiengänge der **Wirtschaftsinformatik** von Professuren der WiSo-Fakultät und von Professuren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät betreut. Vier Professuren der WiSo-Fakultät (drei W3-Stellen und eine W2-Stelle) haben eine explizite Wirtschaftsinformatik-Denomination (unbefristet). Diese werden unterstützt durch zwei befristete Professuren (eine Stiftungsprofessur und eine Junior-Professur). Die Neuausrichtung einer in Wiederbesetzung befindlichen Professur unterstreicht das Commitment der Fakultät zu den Wirtschaftsinformatik-Studiengängen.

Strukturell werden somit ausreichend personelle Ressourcen zur Durchführung der beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge bereitgestellt. Um auch zukünftig eine gute und angemessene Betreuung der Studierenden der Wirtschaftsinformatik sicherzustellen, sollte sich die Universität

zu Köln weiterhin bemühen, die befristet finanzierten Personalressourcen langfristig zu sichern. Dies gilt sowohl für die beiden befristeten Professorenstellen als auch für wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter/innen, die für fachspezifische und personalintensiv zu betreuende Veranstaltungen notwendig sind (z. B. Module „Laboratory Course on Development“ und „Programmierpraktikum“ im Schwerpunktbereich des Bachelorstudiengangs).

In Bezug auf die **lehrerbildenden** Programme auf Ebene des Bachelor-Teilstudiengangs sowie den Masterstudiengang **Wirtschaftspädagogik** mit schulischem und betrieblichem Profil kann die personelle, sachliche und räumliche Ressourcenausstattung mit drei ordentlichen Professuren als ausreichend festgestellt werden. Um die erforderliche Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten, sind insbesondere die personellen Ressourcen dauerhaft sicher zu stellen.

2.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Fakultät bewegt sich laut Antrag im Rahmen der mit der Modellakkreditierung und dem Zukunftskonzept der Universität zu Köln verfolgten Ziele. Als besondere Maßnahme wurden für die Studiengänge der Fakultät Programm-Manager/innen und akademische Programmdirektor/inn/en etabliert, die unter anderem für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten und Verantwortung auf verschiedene Gremien und Institutionen verteilt.

Die Fakultät ist in die hochschulweiten Maßnahmen „Campus im Dialog“ und Status-Quo-Erhebungen eingebunden. Darüber findet eine Lehrevaluation statt, die im Jahr 2011 auf die Modulebene umgestellt wurde, damit Module in ihrer Gesamtheit besser erfasst werden. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht im Rektorat eingereicht.

Für die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung stehen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung.

Bewertung:

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist gut dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Hochschule verfügt über ein Evaluationssystem, das durch den Arbeitsbereich Lehrevaluation des Prorektors moderiert wird. Die ihr unterstehende *AG Koordination von Evaluationen* soll im Zuge der Harmonisierung der Qualitätsstandards der Fakultäten – auf Grundlage der erfassten Daten – eine universitätsinterne Datenbank aufbauen. Elemente des Qualitätsmanagements sind dabei Lehrveranstaltungsevaluationen, Status-Quo-Erhebungen, Absolvent/innenbefragungen, Studieneingangsbefragungen, Campus im Dialog und Studienqualitätsmonitor. Ein weiteres zentrales Steuerungsinstrument sind die Lehrberichte der Fakultäten, die u.a. Auswirkungen auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultät haben.

Auf Fakultätsebene erfolgen die qualitätssichernden Maßnahmen auf drei Stufen. Auf Studiengangebene finden jährlich Status-Quo-Erhebungen statt, um Aspekte der Studierbarkeit, Praxisbezug, Workload, und Internationalisierung zusammen mit Fach- und Studierendenvertreter/innen zu diskutieren. Eine zusätzliche online-Umfrage soll darüber hinaus allen Studierenden ermöglichen sich zu den Bedingungen in ihrem Studiengang zu äußern.

Auf Modulebene finden jedes Semester Lehrevaluationen statt. Die Auswertung der standardisierten Fragebögen erfolgt softwaregestützt. Die Ergebnisse sollen dem Lehrenden Feedback zu den Modulen generell und auf die einzelnen Veranstaltungen bezogen, geben. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch immer eine Workload-Erhebung durchgeführt. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden ist zeitlich nicht in allen Veranstaltungen möglich. Die

Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Lehrevaluation flächendeckend so erfolgen sollte, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können **[Monitum 4]**.

Ein umfassender Lehrbericht über die Lehrsituation und eventuelle Steuerungsmaßnahmen wird auf dritter Stufe jährlich unter Dekan/in, Studierendenvertreter/innen, Mitarbeiter/innen und Rektorat diskutiert.

Die Hochschulleitung strebt im Rahmen einer hochschuldidaktischen Initiative eine stärkere Vernetzung aller hochschuldidaktischen Arbeitsbereiche der Fakultäten an. Auf Fakultäts Ebene finden regelmäßig hochschuldidaktische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen statt. So gibt es speziell zugeschnittene didaktische Angebote für Mentor/innen und Tutor/innen, Mitarbeiter/innen und Professor/innen.

3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 B.Sc. Betriebswirtschaftslehre/M.Sc. Business Administration und M.Sc. International Management

3.1.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ sollen die Studierenden zuerst Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Methoden des Fachs kennen lernen, bevor sie verschiedene Möglichkeiten der Spezialisierung haben, die auch Angebote auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und der Sozialwissenschaften umfassen. Ein Profilmerkmal besteht laut Antrag in der Breite des Studienangebots; zudem soll unter anderem besonders Wert auf die Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und den Theorie-Praxis-Transfer gelegt werden. Der Zugang zum Studiengang ist mit einem örtlichen NC belegt.

Der Masterstudiengang „**Business Administration**“ soll eine Kombination aus Management-Kompetenzen und fachlich-spezifischer Qualifikation vermitteln. Diese ergibt sich aus den Studienrichtungen, die die Studierenden wählen können. Angeboten werden Accounting & Taxation, Corporate Development, Finance, Marketing, Media und Supply Chain Management. Diese reflektieren laut Antrag die Forschungsschwerpunkte der Universität zu Köln. Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium, das Mindestanteile in bestimmten fachlichen Bereichen enthält.

Der Masterstudiengang kann komplett in englischer Sprache studiert werden, da „English Tracks“ vorgesehen sind. Im Bachelor- und im Masterstudiengang sind Zeitfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen.

Der Masterstudiengang „**International Management**“ soll die Studierenden im internationalen Management qualifizieren und eine internationale Ausrichtung im Hinblick auf die berufliche Zukunft vermitteln. Als Kernkomponenten werden Exzellenz in der Management-Ausbildung, ein Auslandssemester an einer ausgezeichneten Partnerhochschule, ein in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführtes Beratungsprojekt, Soft-Skill-Seminare und der Kontakt mit Vertreter/innen international agierender Unternehmen genannt. Das Angebot des Studiengangs erfolgt im Kontext des Netzwerks „The Global Alliance in Management Education“ (CEMS), das aus 29 Wirtschaftsfakultäten weltweit besteht.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und zielt auf wissenschaftliche Fachkenntnisse in Verbindung mit interkulturellen und sozialen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, Forschungswissen in die Praxis zu transferieren. Das obligatorische Praxissemester wird an einer der CEMS-Partnerhochschulen absolviert.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium, das Mindestanteile in bestimmten fachlichen Bereichen enthält. Zudem werden Englischkenntnisse auf Niveau C1 vorausgesetzt. Bei Bewerberüberhang findet ein Auswahlverfahren statt.

Bewertung:

Der grundständige Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie die beiden betriebswirtschaftlichen Masterstudiengänge Business Administration und International Management können als zentrale Kernprodukte im betriebswirtschaftlichen Bereich der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesehen werden. Sie entsprechen in Inhalt und Aufbau durchweg den hohen Erwartungen, die mit dem hervorragenden Ruf der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als einer der führenden deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten einhergehen. An zahlreichen Stellen finden sich nicht nur Namen renommierter Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fächer, sondern es ist auch in inhaltlicher Hinsicht deren Handschrift erkennbar. Am hohen akademischen Niveau, das hier erreicht wird, besteht nach den Darlegungen in der umfangreichen Materialsammlung, die der Akkreditierungsantrag umfasst, kein Zweifel; dies wird ergänzend auch durch das evidente Kompetenzportfolio, das Kölner Absolvent/inn/en an den Tag legen, unterstützend belegt. Davon konnten sich die Gutachter bei der Begehung im Detail überzeugen.

Die Qualifikationsziele der drei betriebswirtschaftlichen Studiengänge sind jeweils insgesamt klar definiert. In den einzelnen Modulen werden sie auf die jeweiligen dort im Vordergrund stehenden Kompetenzen heruntergebrochen. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt solide fachliche Grundkompetenzen in Wissen, Methoden und Fertigkeiten; durch seine Gliederung in Pflicht- und Wahlkomponenten wird neben einem sicheren und breiten Grundgerüst eine der Größe der Kölner Fakultät entsprechende Wahl zur Vertiefung und Ergänzung angeboten; überfachliche Kompetenzen werden u. a. durch das *Studium Integrale* eingebracht. Das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium berücksichtigt neben ergänzenden Komponenten (u. a. der „Wartezeit“) vor allem die Note der Hochschulzugangsberechtigung, dem eindeutigen Ergebnis entsprechender Untersuchungen über verlässliche Studienerfolgsprädiktoren (u. a. von der Forschergruppe um Schuler) folgend. Dies ist dem breit angelegten Bachelorstudiengang angemessen; die Zulassungs- und Auswahlkriterien sind den Bewerber/inne/n zugänglich.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „**Betriebswirtschaftslehre**“ umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP. Es untergliedert sich in einen Basis- und Aufbaubereich, einen Ergänzungsbereich und einen Schwerpunktbereich. Im Basis- und Aufbaubereich liegt ein Schwerpunkt auf den fachlichen und methodischen Anforderungen, personelle und soziale Aspekte sollen im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich zum Beispiel durch entsprechende Lehrformen aufgegriffen werden. Der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen dient insbesondere auch das *Studium Integrale*. Im Grundlagenbereich sind – anders als zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung – Module aus allen der fünf Bereiche Accounting & Taxation, Corporate Development, Finance, Marketing und Supply Chain Management obligatorisch. Zudem wurde das Modul „Unternehmens- und Wirtschaftsethik“ verpflichtend in das Curriculum aufgenommen. Im Ergänzungsbereich wurden Informatikmodule aufgenommen; im Schwerpunktbereich wurde ein Seminar eingeführt, was zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit beitragen und die Forschungsorientierung stärken soll.

Der Masterstudiengang „**Business Administration**“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Das Curriculum enthält einen Basis- und Aufbaubereich, in dem erweiterte methodische Grundlagen vermittelt werden sollen; dabei wurde das Modul „Management Skills“ in ein Pflichtmodul umgewandelt. Im Wahl- und Schwerpunktbereich soll eine fachli-

che Spezialisierung erfolgen; zudem sollen dort verstärkt personale und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Dazu werden Lehrformen wie Seminare oder Fallstudien eingesetzt. Die Masterarbeit wurde auf 30 CP erweitert.

Der Studiengang „**International Management**“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Im Basis- und Aufbaubereich sollen Grundlagen vermittelt werden. Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung erstrecken sich sowohl über diesen als auch über den Ergänzungsbereich. Dort sollen zudem methodische und soziale Aspekte verstärkt vermittelt werden. Im Schwerpunktbereich sind neben der Abschlussarbeit Formate wie Präsentationen, die Diskussion von Fallstudienresultaten oder Hausarbeiten angesiedelt.

Interkulturelle und soziale Kompetenzen sollen insbesondere in Kleingruppenarbeit mit international zusammengesetzten Studierendengruppen gefördert werden sowie in spezifischen Soft-Skill-Seminaren. Praxisorientierung soll unter anderem im Rahmen eines einsemestrigen Business Projekts erfolgen sowie durch Vorträge von Vertretern aus der Praxis. Vier der sieben Pflichtmodule werden studiengangsspezifisch angeboten, der Wahlpflichtbereich greift auf das Angebot der Fakultät zurück.

Das Auslandssemester findet im 3. oder 4. Semester statt. Durch die Abstimmung der Curricula unter den Partnerhochschulen ist laut Antrag die vollständige Anrechnung sichergestellt.

Auf Grund der Anpassung an die Strukturen der Partnerhochschulen und die Einbindung von Praxisvertretern weicht die Struktur in einigen Punkten vom Modell „Studieren in Köln“ ab. Für einige Prüfungen, die mehrteilig konzipiert sind, werden didaktische Gründe angeführt.

Bewertung:

Die curriculare Gestaltung ist insgesamt einwandfrei (vgl. jedoch den Hinweis zur Transparenz der Darstellung in Kap. 2.2). Allerdings gibt es eine auffällige Ausnahme, was die für einen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang typischen Inhalte betrifft: Das generell übliche und in seiner Notwendigkeit im Einzelnen sehr gut begründbare Basisspektrum eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums umfasst neben einführenden Grundlagenveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre auch jeweils dem Betriebswirtschaftsstudium entsprechende Mindestkompetenz vor allem in Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsrecht, betrieblichem Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre und auch Wirtschaftsinformatik. Im Konzept der Kölner Fakultät ist dies alles in angemessenem Umfang vorhanden – bis auf die Wirtschaftsinformatik. Bereits in der Erstakkreditierung wurde angeregt, den Bereich Informationsmanagement stärker zu berücksichtigen. Dem ist die Fakultät insofern nachgekommen, als jetzt die Wirtschaftsinformatik als Wahlkomponente zur Verfügung steht. Angesichts des Grundlagencharakters, der heute unstrittig zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für nahezu alle betriebswirtschaftlichen Themengebiete gehört, ist eine bloße Berücksichtigung der Wirtschaftsinformatik als Wahlkomponente eindeutig zu wenig. Um in dem ansonsten qualitativ durchaus überdurchschnittlich angelegten Studiengang an dieser Stelle ein Verletzen eindeutig zu erwartender Grundbedingungen zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass die Fakultät in einer ihr geeignet erscheinenden Weise für alle ihre in dem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang Studierenden verpflichtend die grundlegenden Wirtschaftsinformatik-Kompetenzen in das Curriculum einbringt **[Monitum 6]**.

Die beiden Masterprogramme sind ebenfalls nach Inhalt und Aufbau einwandfrei; hier gibt es in fachlicher Hinsicht keinerlei Einschränkung. Die Konzeption des Masters in Business Administration mit seinem einheitlichen Grundbereich und seinen fachorientierten Studienprogrammen stellt eine gelungene Kombination von Elementen eines generalistischen BWL-Masters mit einer Spezialisierung in jeweils einer der heutigen großen betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen dar. Damit wird gleichermaßen sowohl ein Weg für eine weitere wissenschaftliche Arbeit geöffnet als auch das wissenschaftlich fundierte Rüstzeug für eine betriebliche Laufbahn im einschlägigen Bereich vermittelt. Mit dem Masterstudium „International Management“ bietet die Kölner Fakultät

einen exzellenten betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang mit speziell internationaler Ausrichtung an. Die Integration in das Netzwerk CEMS eröffnet dabei spezifische Möglichkeiten, die in einer vergleichbaren Weise von anderen deutschen Hochschulen kaum erreicht werden können.

Die einschlägigen Beurteilungskriterien für die Akkreditierung, insbesondere was die Zulassungs- und Auswahlbedingungen, die curricularen Umsetzungen, die Studierbarkeit und die Ausrichtung auf die definierten Studienziele betrifft, sind durchweg einwandfrei gegeben. Offene Fragen, die sich für die Gutachter aus der Lektüre der umfangreichen Dokumente an einzelnen Stellen noch ergeben hatten, konnten ausnahmslos und zufriedenstellend bei der Begehung an der Universität zu Köln positiv gelöst werden.

In der Gesamtbeurteilung der drei hier zu bewertenden betriebswirtschaftlichen Studiengänge verbleibt zusätzlich nur noch ein Punkt, bei dem die Bedenken der Gutachter auch bei der Begehung nicht ausgeräumt werden konnten: die Vielfalt der Prüfungsformen und, damit verbunden, die Angemessenheit der Prüfungsform der einzelnen Module. Zu allen drei Studiengängen überwiegt die Prüfungsform der schriftlichen Klausur. Zwar gibt es durchweg die Möglichkeit, Module zu wählen, bei denen auch andere Modulabschlüsse möglich sind. Allerdings ist dies teilweise nur einschränkend konzipiert; vor allem aber ist nicht gewährleistet, dass es in einem Mindestmaß tatsächlich erfolgt. So kann bei entsprechender Wahl im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beispielsweise erreicht werden, dass das einzige Modul mit alternativem Modulabschluss das Pflichtseminar bleibt (abgesehen gegebenenfalls vom Punkteerwerb im *Studium Integrale*). Die Gutachtergruppe konnte erkennen, dass die Fakultät durchaus zahlreiche Module mit entsprechenden Ansätzen vorgesehen hat, darunter insbesondere auch in den beiden Masterstudiengängen. Eine geeignete Regelung, die in jedem Fall einen ausgewogenen und studienzielentsprechenden Leistungsmix für die Modulabschlüsse sicherstellt, scheint indessen noch erforderlich **[Monitum 7]**.

3.2 B.Sc./M.Sc. Gesundheitsökonomie

3.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Gesundheitsökonomie“ integrieren jeweils Perspektiven aus den Wirtschaftswissenschaften, den Sozialwissenschaften und der Medizin. Sie basieren auf einer Kooperation der WiSo- und der Medizinischen Fakultät. Dabei analysiert die Gesundheitsökonomie Leistungen im Gesundheitswesen hinsichtlich Verteilungsgerechtigkeit, Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit und zielt auf einen wirksamen und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz in diesem Bereich.

Im **Bachelorstudium** sollen die Studierenden befähigt werden, die Komplexität fachspezifischer Fragestellungen zu verstehen und diese bestmöglich zu lösen. Sie sollen lernen, die kaufmännisch-administrative Denkweise mit medizinisch-pflegerischen und diagnostisch-technischen Aspekten zu verknüpfen. Inhalte sollen praxisnah vermittelt werden. Der Zugang zum Studiengang ist mit einem örtlichen NC belegt.

Der **Masterstudiengang** basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, das die Unternehmens-, die System- und die Patientenebene umfasst. Die Studierenden sollen auf dieser Grundlage lernen, ökonomische Werkzeuge einzusetzen, um Entscheidungsprozesse zu unterstützen und zu gestalten. Sie sollen qualifiziert werden, Fragen und Probleme theoriegeleitet zu reflektieren und rational begründete, auf individuellen und kollektiven Konzepten basierende Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium mit der Mindestnote 2,7, das Mindestanteile in bestimmten fachlichen Bereichen enthält.

Bewertung:

Es handelt sich beim Bachelor- und Masterstudiengang (B.Sc./M.Sc.) in Gesundheitsökonomie um konsekutive Studiengänge mit einem hohen Anteil von Studierenden, die beide Studiengänge nacheinander durchlaufen. Die Qualifikationsziele und möglichen Berufsfelder für Absolvent/inn/en sind im Modulhandbuch klar benannt und die Studienprogramme darauf abgestimmt, wobei auch die Befähigung für eine weitere wissenschaftlichen Laufbahn erworben werden kann. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge mit starken sozialwissenschaftlichen Komponenten ist sichergestellt, dass die Absolvent/inn/en keine „Fachidioten“ sind, sondern die gesellschaftspolitische Relevanz ihres Studienfachs erkennen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind ebenfalls im Modulhandbuch transparent dargestellt; insbesondere wird auf das Erfordernis eines guten mathematischen Basiswissens hingewiesen, das in diesen stark methodisch ausgerichteten Studiengängen tatsächlich notwendig ist. Die Auswahlkriterien (Abiturnote und Wartezeit) sind transparent und angemessen.

Zur Qualitätssicherung wurde der Studiengang im Jahr 2012 intern evaluiert und kein wesentlicher Änderungsbedarf festgestellt. Diese Sicht wird von den im Anhang des Reakkreditierungsantrags dokumentierten Zahlen nachdrücklich gestützt: Die Erfolgsquote im Bachelor-Programm liegt, bezogen auf die Zahl der Einschreibungen, bei 60-80 Prozent, und die durchschnittliche Studiendauer (6,5 bis 7 Semester) ist ebenso unauffällig wie die Durchschnittsnote, die sich bei 2,3 bewegt. Alle drei Größen zeugen von der Studierbarkeit des Studiengangs. Im Master-Studiengang ist die Durchschnittsnote mit 1,7-1,8 sogar noch besser, die Studiendauer zwar länger, aber dies dürfte durch die relativ hohe Zahl von Teilzeit-Studierenden bedingt sein.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass alle Qualitätskriterien bezüglich Profil und Zielen der beiden Studiengänge erfüllt sind.

3.2.2 Qualität der Curricula

Der **Bachelorstudiengang** umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP. Der Basis- und Aufbaubereich verteilt sich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitsökonomie und gesundheitsökonomische Methoden. Die Module, die obligatorisch sind, werden knapp zur Hälfte aus der Medizinischen Fakultät importiert. Im Ergänzungsbereich sind neben dem *Studium Integrale* Wahlmöglichkeiten im Fach vorgesehen. Im Schwerpunktbereich werden neben der Abschlussarbeit Seminare belegt. Veränderungen im Curriculum wurden beispielsweise im Bereich der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen vorgenommen; zudem wurde eine studiengangsspezifische Methodenausbildung etabliert. Im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ fand insbesondere eine Flexibilisierung statt.

Der **Masterstudiengang** umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 CP. In einem obligatorischen Basis- und Aufbaubereich soll eine umfassende Grundbildung in sämtlichen Aspekten des gesundheitsökonomischen und damit verbundenen medizinischen Bereichs gewährleistet werden. Im Schwerpunktbereich wurden die Regeln zur Auswahl von Modulen so geändert, dass die Studierenden individuell entscheiden können, wie stark gesundheitsökonomisch oder medizinisch ihr Studium ausgerichtet sein soll. Durch Seminare soll die Forschungsorientierung unterstrichen werden. Im Ergänzungsbereich ist mit Ausnahme eines Moduls aus dem Bereich VWL/Soziologie ebenfalls Wahlfreiheit gegeben.

Bewertung:

Eine Stärke dieser Studiengänge liegt in der Interdisziplinarität, die sich in einer etwa gleichen Gewichtung der Fächer VWL, BWL, Medizin und Quantitative Methoden widerspiegelt. Dadurch ergibt sich eine sehr gute Balance zwischen fachlichen und methodischen Kompetenzen, die vermittelt werden. Auch die Niveaus für den Bachelor- und den Master-Abschluss sind absolut angemessen, da das Masterstudium systematisch auf die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen aufbaut. (Wenn überhaupt, so erfolgt dieser Aufbau „zu stringent“: Dadurch gibt es nur wenige Quereinsteiger im Masterstudiengang, und auch diese haben in den ersten Semestern einen beträchtlichen Anpassungsbedarf. Dies ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ in Köln zumindest in Deutschland kein Pendant hat, und ist daher nicht vermeidbar, wenn das Niveau des Masterabschlusses nicht verwässert werden soll.)

Die einzelnen Module sind im Handbuch vollständig und ausführlich dokumentiert. Mögliche Verbesserungen am Curriculum beziehen sich auf wenige Details: So könnte der Teil b) Makroökonomik im Basismodul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ noch besser auf die Bedürfnisse dieses Studiengangs zugeschnitten werden und einige makroökonomische Fragen (z.B. „Ursachen für gesamtwirtschaftliche Störungen“) durch finanzwissenschaftliche Inhalte wie „Systeme der Finanzierung der Sozialen Sicherung“ ersetzt werden, die sich spezifischer auf das Gesundheitssystem beziehen **[Monitum 10]**. Ferner sollte ein Modul „Demographie“ möglichst schon ins Bachelorprogramm aufgenommen werden, da die demographische Entwicklung für das deutsche Gesundheits- und Sozialsystem von überragender Bedeutung ist **[Monitum 9]**.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen: Diese werden überwiegend schriftlich abgenommen; andere Prüfungsformen werden jedoch in den Proseminaren und Seminaren angewendet. Wiederholungsprüfungen werden bei Bedarf in angemessenem zeitlichem Abstand (maximal 1 Semester) angeboten, so dass Nichtbestehen einer Prüfung i.d.R. nicht zur Verlängerung der Studiendauer führt.

Sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang ist jeweils ein Auslandssemester vorgesehen, das im Curriculum mit eigenen Modulen namens „Studies Abroad“ berücksichtigt ist.

Es kann daher konstatiert werden, dass alle Qualitätskriterien bezüglich des Curriculums mit Ausnahme der in Kap. 2.2 angeführten Aspekte erfüllt sind.

3.3 B.Sc. Wirtschaftsinformatik/M.Sc. Information Systems

3.3.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge in der Wirtschaftsinformatik werden von der WiSo-Fakultät gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angeboten, wobei die WiSo-Fakultät die Federführung hat. Das Fach beschäftigt sich mit der Konzeption, Entwicklung und Anwendung von Informationssystemen in Wirtschaft, Verwaltung und zunehmend auch im privaten Leben. Die Lehre im Bereich Wirtschaftsinformatik wird in Köln aktuell von zwei Lehrstühlen getragen.

Im Bachelorstudiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ sollen die Studierenden befähigt werden, an der Schnittstelle zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre tätig zu werden und Informationssysteme als sozio-technische Systeme im Kontext von menschlichen Organisationen, mit technischen Mitteln und Einschränkungen sowie unter ökonomischen Nebenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu konzipieren, zu entwickeln und zu betreiben. Neben fachlichen sollen überfachliche Kompetenzen wie Kommunikationskompetenz gestärkt werden. Der Zugang zum Studiengang ist mit einem Orts-NC belegt.

Der Masterstudiengang „**Information Systems**“ wird ebenfalls zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Angesichts der Veränderungen, die sich durch Informationstechnologien und Möglichkeiten der Informationsverarbeitung ergeben, sollen die Studierenden Kompetenzen an der Schnittstelle von Management und Unternehmensführung, Konzeption, Entwicklung, Einführung und Betrieb von Informationssystemen sowie Informatik erlangen. Vorausgesetzt wird ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium mit Mindestanteilen in bestimmten fachlichen Bereichen.

Bewertung:

Die fachlich-inhaltliche Struktur des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ und des Masterstudiengangs „Information Systems“ sowie ihre kompetenzorientierten Studienziele erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Beide Studiengänge orientierten sich auch an der gemeinsamen *Rahmenempfehlung für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik* der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft und dem Fachbereich Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik.

Insbesondere durch das verpflichtende *Studium Integrale* im Bachelorprogramm erhalten Studierende Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung. Das installierte, studienprogrammübergreifende Qualitätssicherungssystem ist ein wertvolles Instrument für eine ergebnisorientierte Weiterentwicklung der Programme.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien zu den Wirtschaftsinformatik-Studiengängen sind transparent, wobei das konsekutive Masterprogramm „Information Systems“ durch die Gestaltung der Zugangsregelung einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik voraussetzt. Eine Möglichkeit der Weiterentwicklung wäre die Öffnung des Masterprogramms für artverwandte Studiengänge (eventuell mit Auflagen für die Zulassung ins Masterprogramm).

3.3.2 Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, entsprechend 180 CP. In den Pflichtmodulen des Basis- und Aufbaubereichs soll eine Grundbildung in sämtlichen Aspekten der Wirtschaftsinformatik und Informatik vermittelt werden. Ein neues Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaft“ ist laut Antrag den Bedürfnissen der Studierenden aus Verbundstudiengängen angepasst, ein neues Basismodul „Mathematik“ soll die Grundlagenvermittlung in diesem Bereich verbessern. Im Aufbaumodul „Wirtschaftsinformatik“ soll der praktische Umgang mit Standardsoftware vermittelt werden. Der Ergänzungsbereich wurde so umgestaltet, dass die Studierenden aus Angeboten der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik wählen können. Im Schwerpunktbereich sollen verstärkt instrumentelle Kompetenzen wie die Entwicklung von Softwarelösungen und kommunikative Kompetenzen zum Beispiel im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen vermittelt werden.

Der Masterstudiengang „**Information Systems**“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Im Basisbereich, der für alle Studierenden obligatorisch ist, sollen die Kenntnisse angeglichen werden. Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten erstrecken sich über den Schwerpunkt- und den Ergänzungsbereich. Indem auch auf Masterebene ein neuer Schwerpunktbereich Informatik eingeführt wurde, haben sich die Möglichkeiten der Spezialisierung gegenüber dem Stand bei der erstmaligen Akkreditierung erhöht. Die Änderungen im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ wurden laut Antrag zu einer Profilschärfung genutzt.

Bewertung:

Das Studienprogramm des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wurde seit der Erstakkreditierung im Jahr 2007 weiterentwickelt, wobei die damals ausgesprochenen Empfehlungen

zielführend umgesetzt wurden. Die curriculare Gestaltung weist mit einer Zusammensetzung von „quantitativen Methoden“ (mindestens 18 LP), „Betriebswirtschaftslehre“ (rund 33 LP), „Informatik“ (mindestens 33 LP) und „Wirtschaftsinformatik“ (rund 48 LP) und den im Modulhandbuch ausgeführten Modulinhalten ein ausgewogenes Verhältnis auf und ist damit sehr gut geeignet, die inhaltlichen Qualifikationsziele zu erreichen.

Überfachliche Aspekte und Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung werden durch das verpflichtende *Studium Integrale* vermittelt. Bei der Modulauswahlmöglichkeit im *Studium Integrale* sollte – wie von der Hochschule versichert – ausgeschlossen werden, dass studienfachliche Inhalte belegt werden können.

Durch die beiden Pflichtmodule „Laboratory Course on Development“ und „Programmierpraktikum“ werden nicht nur theoretische Inhalte in praktischer Form umgesetzt, sondern auch berufsorientierte Fähigkeiten und „Soft Skills“ trainiert. Neben einer Bachelorarbeit sieht das Curriculum auch begrüßenswerterweise eine Seminararbeit vor. Das Bachelorprogramm zeichnet sich mit den in Kap. 2.2 dargelegten Einschränkungen durch adäquate Lern- und Prüfungsformen aus.

Das Masterstudienprogramm „Information Systems“ weist ebenfalls ein ausgewogenes Verhältnis der unterschiedlichen fachlichen und methodischen Inhalte und ein dem Qualifikationsziel entsprechendes Kompetenzprofil auf. Die Inhalte werden vorwiegend in Form von Vorlesungen sowie in Seminaren vermittelt. Die unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen sind ausreichend.

Die Wahlmöglichkeiten, insbesondere im Ergänzungsbereich, sind vielfältig. In dem Modul „Seminar“ und in speziellen fakultativen Modulen „Research Track“ (z. B. „Research in Information Systems“) kann ein wissenschaftlicher Schwerpunkt im Masterprogramm belegt werden.

Die bisherigen Themen der Abschlussarbeiten in beiden Studiengängen entstammen dem Kerngebiet des Faches Wirtschaftsinformatik. Die vorgelegten Prüfungsordnungen fordern allerdings lediglich, dass das Thema aus einem der Teilbereiche im Basis-, Ergänzungs- und Aufbaubereich stammt (beispielsweise Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, § 21 Abs. 3). Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass Themen der Abschlussarbeiten immer einen klaren wirtschaftsinformatischen Bezug haben **[Monitum 11]**.

3.4 Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs/M.Ed. Wirtschaftspädagogik

3.4.1 Profil und Ziele

Die **berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften** wird im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs in Kombination mit Bildungswissenschaften und einem zweiten Fach bzw. einer sonderpädagogischen Fachrichtung studiert. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und sollen lernen, eigene Lehrerfahrungen und Sozialisationsbedingungen mit Blick auf das Arbeitsfeld Schule und Beruf zu reflektieren, den Stand der Forschung mehrperspektivisch zu recherchieren und typisierte Vorschläge zur fachdidaktischen Unterrichtsgestaltung zu analysieren. Für den Teilstudiengang gibt es ein Auswahlverfahren nach den Kriterien Abiturdurchschnittsnote und Wartezeit.

Der **Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“** mit dem Abschluss „Master of Education“ stellt die gemeinsame Weiterführung des Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs dar. Das Profil der Absolvent/inn/en ist polyvalent ausgerichtet. Zum einen soll eine Vorbereitung auf das Lehramt an Berufskollegs stattfinden; dazu wird die berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ mit einem anderen Fach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung kombiniert (Studienrichtung I). Die berufliche Fachrichtung kann auch durch eine kleine berufliche Fachrichtung vertieft werden, wobei sektorales Management, Finanz- und Rechnungswesen und Pro-

duktion, Logistik, Absatz zur Auswahl stehen (Studienrichtung II). Zum anderen sollen die Studierenden für den Bereich der betrieblichen und berufsbezogenen Bildung sowie der individuellen Mitarbeiterförderung und der personalen Organisationsentwicklung qualifiziert werden (ebenfalls Studienrichtung II). Vorausgesetzt wird ein einschlägiges Bachelorstudium. Insbesondere in die Studienrichtung II ist auch ein Quereinstieg aus fachlich verwandten Studiengängen möglich; dabei müssen gegebenenfalls Elemente wie insbesondere Praxisphasen nachgeholt und ein Anpassungsmodul absolviert werden.

Bewertung:

Die Überarbeitung der Studienstrukturen seit der letzten Akkreditierung stellt einen großen Entwicklungssprung dar. Die Entwicklungen, die im Rahmen der Vorgaben des Modells „Studieren in Köln“ umgesetzt worden sind, sind insgesamt sehr positiv zu werten. Die Zusammenführung des bisherigen Master of Science-Studiengangs in Wirtschaftspädagogik mit dem Master of Education-Studiengang für das Studienprofil Berufskollegs stellen eine konsequente Maßnahme dar, um sich mit einem fokussierten Studienangebot zu profilieren. Der Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs“ ist aufgrund seiner doppelten Polyvalenz, polyvalent im Zugang sowie polyvalent für unterschiedliche Berufsfelder, zukunftsfruchtig und attraktiv für Studierende.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind sehr umfassend, die neben den allgemeinen Qualitätsstandards der Fakultät auch Empfehlungen der Erstakkreditierung sowie Expertenkommissionen kontinuierlich berücksichtigen (z.B. Expertenkommission der Landesregierung NRW zur Sicherung der Lehrkräfteversorgung an Berufskollegs). Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung klar geregelt und transparent dokumentiert. Ein Auswahlverfahren für den Master of Education-Studiengang ist vorgesehen, das bislang jedoch noch nicht durchgeführt werden musste und somit noch keine Erfahrungen vorliegen. Das Auswahlverfahren, eine Rangfolge nach der Abschlussnote des vorangehenden Bachelorabschlusses zu bilden, ist ebenfalls gut begründet und für Studierende sehr transparent dokumentiert.

3.4.2 Qualität der Curricula

Der **Teilstudiengang auf Bachelorebene** umfasst 69 CP. Das Curriculum sieht ein Basisstudium mit fachwissenschaftlichen und methodenbezogenen Grundlagenmodulen vor, gefolgt von einer Vertiefung, zu der alternativ auch eine Einführung in die Sozialwissenschaften gewählt werden kann. Verpflichtend ist das Schwerpunktmodul „Einführung in die Wirtschaftsdidaktik“. Während im Grundlagenbereich die Klausur vorherrscht, sind in den anderen Bereichen laut Antrag verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Anpassungen sind im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ erfolgt. Da das Grundlagenstudium auch für die Verbundstudiengänge geöffnet wurde, wurden zudem Veränderungen im Bereich der Fachdidaktik vorgenommen.

Das Curriculum auf **Masterebene** umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 CP. Im Basis- und Aufbaubereich sind wirtschaftsdidaktische und bildungswissenschaftliche Module vorgesehen. Im Ergänzungsbereich werden je nach Studienrichtung das zweite Fach bzw. die sonderpädagogische Fachrichtung, die kleine berufliche Fachrichtung oder die Profilbildung für die betriebliche und berufliche Bildung absolviert. Im Schwerpunktbereich ist neben der Masterarbeit das Praxissemester oder ein betriebliches Projektstudium vorgesehen. Neben der Zusammenführung der bisherigen Studienprogramme fanden Anpassungen im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ statt.

Bewertung:

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine ausgewogene Kombination von Forschungsorientierung einerseits und einer lehramtsbezogenen, praktisch ausgerichteten Professionalisierung an-

dererseits aus. Die Basis hierfür legt das Bachelorstudium durch eine fundierte Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Grundlagen. Gleichmaßen wird bereits sehr früh (ab dem ersten Semester) auf die Integration in die Schulpraxis (z. B. Orientierungspraktikum) Wert gelegt. Da die praktischen Anteile in der Schulpraxis intensiv betreut und begleitet werden, findet ein intensiver Austausch zwischen Forschung und Lehre statt. Als „reflektierende Praktiker“ erleben Studierende damit bereits sehr früh die Schulpraxis, recherchieren mehrperspektivisch den Stand der Forschung, analysieren und entwickeln eigene Vorschläge zur fachdidaktischen Unterrichtsgestaltung, mit denen sie sich reflektiert auseinander setzen müssen. Damit erwerben Studierende umfassende, fachliche und überfachliche Handlungskompetenzen, die für die polyvalenten Berufsfelder sowie für eine wissenschaftliche Befähigung gleichermaßen geeignet sind.

Die Festlegung für ein Profil im Masterstudium erfolgt nach der Zulassung, wobei auch ein späterer Wechsel zwischen den beiden Studienprofilen – schulisches und betriebliches Profil – noch möglich ist. Im Zeugnis wird das Profil ausgewiesen. Das betriebliche Profil berechtigt nicht zum Zugang in den Vorbereitungsdienst. Dies wird den Studierenden klar kommuniziert und eine intensive Beratung bei der Richtungswahl angeboten. Den Studierenden wird dadurch eine sehr hohe Flexibilität geboten. Die Polyvalenz im Studiengang sollte den Studierenden möglichst lange erhalten bleiben.

Das Curriculum wurde nach den KMK-Standards und entsprechenden Vorgaben in Modulen organisiert. Die Module im Modulhandbuch sind vollständig und ausreichend dokumentiert. Das Design vieler Module sieht vor, eine Binnendifferenzierung in die beiden Profile vorzunehmen. Der Austausch in den Modulen, aus beiden institutionellen, schulischen und betrieblichen Kontexten zu lernen, kann als sehr positiv und fruchtbar bezeichnet werden. Der Nachteil ist allerdings, dass das betriebliche Profil dadurch weniger klar sichtbar wird. In der ersten Kohorte haben sich nur drei Studierende für die betriebliche Richtung entschieden. Das betriebliche Profil ist in der weiteren Entwicklung zu schärfen **[Monitum 14]**. Das Modul „Arbeits- und Betriebspädagogik“ mit 6 LP ist beispielsweise das einzige Modul mit betrieblichem Schwerpunkt und umfasst ein sehr breites Themenspektrum (z. B. Anforderungsprofile, Qualifikationsbedarfsanalysen, formelle und informelle Lehr-Lernformen, Prozesse des Bildungsmanagements, Prozesse der Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Change Management etc.). Für das schulische Profil wäre es analog wünschenswert, Themen der Schulentwicklung und des Umgangs mit Veränderungsprozessen in das Curriculum zu integrieren **[Monitum 15]**.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird darüber hinaus folgender Veränderungsbedarf konstatiert:

- (1) In der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Education“ werden in § 8 ein schulisches Praxissemester (§ 8a) und ein betrieblich orientiertes Praxissemester (§ 8 b) angeboten. Gemäß § 3 der Prüfungsordnung wird nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad „Master of Education“ verliehen. Der Abschluss „Master of Education“ ist ausschließlich den Studiengängen vorbehalten, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (vgl. „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 – dort B 2. Zu Ziffer A 6). Die landesspezifischen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn der Studiengang ein schulisches Praxissemester gemäß § 8 LZV umfasst. In einem Studiengang, der kein schulisches Praxissemester nachweist, kann somit nicht der Abschluss „Master of Education“ verliehen werden. Es muss daher klargestellt werden, dass für den Fall, dass ein betriebliches Praxissemester absolviert wird, kein Zugang zum Vorbereitungsdienst gegeben ist und nicht der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen wird **[Monitum 12]**.
- (2) In der Anlage 4a der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Education“ werden die Profile der kleinen beruflichen Fachrichtungen

in der englischen Bezeichnung angegeben. Beim Zugang zum Vorbereitungsdienst können die englischen Bezeichnungen zu Irritationen führen. Daher müssen auch die Benennungen gemäß § 5 Abs. 3 LZV angegeben werden **[Monitum 13]**.

Das Spektrum an Lehr- und Lernformen ist sehr breit angelegt, so dass Studierende selbst eine Methodenvielfalt während ihres Studiums erleben (neben typischen Lehr-Lernformen in der Hochschullehre z. B. auch Simulationen, Übungsfirma). Forschendes Lernen stellt dabei eine zentrale Basis dar, sich kritisch und reflektiert mit Forschungsergebnissen auseinander zu setzen und diese in Form eigener Projektskizzen in der Schulpraxis zu erproben und zu evaluieren. Entsprechend stellen auch die Prüfungsformen ein abwechslungsreiches Spektrum dar. Studierende arbeiten z. B. auch mit einem Portfolio, um ihre eigene Reflexion zum Kompetenzerwerb zu unterstützen.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten, müssen veröffentlicht werden.
2. Die Struktur der Studiengänge einschließlich der vorgesehenen Module und der damit verbundenen Credits, die dem Stand der verabschiedeten Prüfungsordnungen entspricht, muss für die Studierenden in übersichtlicher Weise graphisch dargestellt werden.
3. Soweit Leistungen außerhalb der Modulprüfungen in die Modulnote eingehen, müssen die Modalitäten aus der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch hervorgehen.
4. Die Lehrevaluation sollte flächendeckend so erfolgen, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.
5. In den Prüfungsordnungen müssen Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen werden.

Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“

6. Aus dem Modulhandbuch muss hervorgehen, dass Grundlagen der Wirtschaftsinformatik verpflichtend erworben werden müssen.

Für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“

7. Es sollte durch eine entsprechende Formulierung in der Prüfungsordnung sichergestellt werden, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft.

Für den Masterstudiengang „International Management“

8. Die Möglichkeit zur zeitnahen Wiederholung nicht bestandener Prüfungen muss bei allen Modulen gegeben sein.

Für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“

9. Das Thema „Demographie“ sollte schon im Bachelorstudiengang vorgesehen sein.
10. Im Basismodul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ sollte der Anteil in Makroökonomie stärker auf Fragestellungen der Finanzierung des Sozialstaats fokussieren.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und den Masterstudiengang „Information Systems“

11. Durch eine Anpassung der Formulierung in der Prüfungsordnung ist sicherzustellen, dass die Abschlussarbeiten einen klaren Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben müssen.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

12. Der Zugang zum Vorbereitungsdienst setzt gemäß LABG einen Masterabschluss „Master of Education“ mit einem schulischen Praxissemester voraus. Es muss in der Prüfungsordnung

klargestellt werden, dass für den Fall, dass ein betriebliches Praxissemester absolviert wird, kein Zugang zum Vorbereitungsdienst gegeben ist und nicht der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen wird.

13. Die Profile der kleinen beruflichen Fachrichtungen müssen neben der englischen Bezeichnung auch eine Benennung gemäß § 5 Abs. 3 LZV erhalten.

14. Das betriebliche Profil sollte geschärft werden.

15. Beim schulischen Profil sollte das Thema „Organisationsentwicklung“ in stärkerem Maße im Curriculum berücksichtigt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. die Kriterien 2.5 und 2.10.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Prüfungsordnungen müssen Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkung als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Soweit Leistungen außerhalb der Modulprüfungen in die Modulnote eingehen, müssen die Modalitäten aus der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch hervorgehen.

Für den Masterstudiengang „International Management“

- Die Möglichkeit zur zeitnahen Wiederholung nicht bestandener Prüfungen muss bei allen Modulen gegeben sein.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und den Masterstudiengang „Information Systems“

- Durch eine Anpassung der Formulierung in der Prüfungsordnung ist sicherzustellen, dass die Abschlussarbeiten einen klaren Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben müssen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- Die Struktur der Studiengänge einschließlich der vorgesehenen Module und der damit verbundenen Credits, die dem Stand der verabschiedeten Prüfungsordnungen entspricht, muss für die Studierenden in übersichtlicher Weise graphisch dargestellt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Zugang zum Vorbereitungsdienst setzt gemäß LABG einen Masterabschluss „Master of Education“ mit einem schulischen Praxissemester voraus. Es muss in der Prüfungsordnung kargestellt werden, dass für den Fall, dass ein betriebliches Praxissemester absolviert wird, kein Zugang zum Vorbereitungsdienst gegeben ist und nicht der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen wird.
- Die Profile der kleinen beruflichen Fachrichtungen müssen neben der englischen Bezeichnung auch eine Benennung gemäß § 5 Abs. 3 LZV erhalten.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Lehrevaluation sollte flächendeckend so erfolgen, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können.

Für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“

- Es sollte durch eine entsprechende Formulierung in den Prüfungsordnungen sichergestellt werden, dass jede/r Studierende eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft.

Für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“

- Das Thema „Demographie“ sollte schon im Bachelorstudiengang vorgesehen sein.
- Im Basismodul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ sollte der Anteil in Makroökonomie stärker auf Fragestellungen der Finanzierung des Sozialstaats fokussieren.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“

- Das betriebliche Profil sollte geschärft werden.
- Beim schulischen Profil sollte das Thema „Organisationsentwicklung“ in stärkerem Maße im Curriculum berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ und kleine berufliche Fachrichtungen „Finanz- und Rechnungswesen“, „Produktion – Logistik – Absatz“, „Sektorales Management“ und „Wirtschaftsinformatik“ (im Bachelorstudiengang für das Lehramt BK)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./„Business Administration“ (M.Sc.)
- „International Management“ (M.Sc.)
- „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc./M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./„Information Systems“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftspädagogik“ (M.Ed.).

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.